

Mechaniker (19) starb nach Arm-OP: Das Gericht lässt Erhebungen weiterführen

Neues Verfahren gegen Pfleger

Foto: MARKUS TSCHOPP



Emanuel starb nach Arm-OP

Im August 2010 erlitt Emanuel M. (19) bei einer Rauferei in der Salzburger Innenstadt einen Oberarmbruch. Nach einer Routine-Operation im Landesspital war er tot. Die Ermittlungen gegen eine Ärztin laufen noch, jene gegen einen Pfleger wurden eingestellt – bis jetzt! Das Gericht gab nun einem Fortführungsantrag statt.

Eigentlich war alles Routine: Nach einer Rauferei wurde Emanuel M. mit einem mehrfachen Oberarmbruch ins Landes-Spital gebracht und operiert. Eine Nacht später war er tot. Laut

Obduktion erstickte der Mechaniker an einer Atemlähmung, ausgelöst durch eine Überdosis Schmerzmittel.

Die Staatsanwaltschaft begann ihre Ermittlungen gegen einen Pfleger und eine

Ärztin wegen fahrlässiger Tötung. Ein technischer Defekt an der Schmerzmittelpumpe wurde ausgeschlossen, mehrere Gutachten dazu in Auftrag gegeben.

Im Oktober stellte die Justiz das Ermittlungsverfahren gegen den Pfleger aber ein.

VON MAX GRILL

Begründung: „Es gab keine Hinweise (...) dass die Befüllung der Schmerzpumpe (...) unrichtig erfolgt wäre“.

Das ließ Opfer-Anwalt Dr. Stefan Rieder, der für den Weißen Ring die Angehörigen von Emanuel M. vertritt, so nicht stehen – und stellte einen Fortführungsantrag. „Der Sachverhalt ist nicht ausreichend geklärt“, argumentierte er.

Dem gab das Salzburger Landesgericht jetzt statt. Das Ermittlungsverfahren gegen den Pfleger muss wieder aufgenommen werden. Und auch gegen die Ärztin wird weiter ermittelt.